



Abgrenzung der Zuständigkeiten

von der Servicestelle JUGEND STÄRKEN und dem Beratungsforum JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung erfolgt durch die **Servicestelle JUGEND STÄRKEN** im BAFzA. Sie ist für alle grundlegenden Themen der fachlich-inhaltlichen Projektumsetzung zuständig:

- Beratung im **Rahmen von Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheid** zu:
 - Konzeption und Umsetzung der Projekte
 - Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren/Partnerinnen und Partnern
 - Strukturelle Verankerung von Koordinierungsstelle und Projekten in der Kommune
 - Vorhabenkonzept im Antrag und in Änderungsanträgen
 - Erstellung und Einreichung der jährlichen Sachberichte
- Beratung und Schulung zum Teilnehmendenmonitoring: Erfassung der Teilnehmenden, Zielerreichung und Dokumentation in Z-EU-S
- Prüfung von Sachberichten und Änderungen in den Vorhabenkonzepten (Änderungsantrag)
- Prüfung und Freigabe von programmbezogenen Materialien der Zuwendungsempfänger zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate, Give-Aways, etc.)
- Information und Beratung zu bereichsübergreifenden Grundsätzen (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Auftakt- und Bilanzveranstaltungen, Themenwerkstätten) unter Beteiligung des Beratungsforums
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen und Begleitung der Vor-Ort-Kontrollen der ESF-Regie-stelle

Kontakt:

Servicestelle JUGEND STÄRKEN
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
50964 Köln
Telefon: 0221 3673-3503
E-Mail: servicestelle-js@bafza.bund.de



Die wissenschaftliche Programmbegleitung durch das **Beratungsforum JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit** bietet fachliche Vertiefungen an:

- Initiierung des wechselseitigen Austausches der teilnehmenden Kommunen und fachliche Beratung zu den aufgeworfenen Fragestellungen
- fachliches Projektmonitoring durch die Verknüpfung von projektbezogenen Fragestellungen und Themen mit:
 - dem fachlichen Diskurs (bspw. Wohnungslosigkeit, Care Leaver)
 - dem gesetzlichen Rahmen, in dem die Vorhaben verortet sind und aktuellen rechtlichen Entwicklungen
 - wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. Studien oder anderen Daten)
- Durchführung einer regelmäßigen Beratungssprechstunde, um Herausforderungen vor Ort zu besprechen
- Aufbau und Betreuung einer Online-Plattform mit Wissen zu Modellen/zur Gestaltung entsprechender Infrastrukturen sowie aktuellen Entwicklungen im Feld der Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung
- Sammlung und Auswertung von Informationen aus dem Fachdiskurs und aus den Vorhaben zur Erstellung von Best Practice-Beispielen, Fachpublikationen, Newsletter-Beiträgen
- Entwicklung und Angebot von E-Learning-Fortbildungsmodulen für Fachkräfte
- Erstellung von Monitoringberichten aus der kontinuierlichen Befragung von Kommunen

Kontakt:

Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen (IGfH)
Tabea Möller
Telefon: 069 633986-20
E-Mail: tabea.moeller@igfh.de

Universität Hildesheim
Severine Thomas
Telefon: 05121 883-11728
E-Mail: severine.thomas@uni-hildesheim.de



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

